

**Gemeinde Schkopau, OT Schkopau
Bebauungsplan Nr. 3.1
„Industriestandort Schkopau“,
4. vereinfachte Änderung**

ABWÄGUNG ZUM ENTWURF
(Stand Januar 2017)

zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
sowie der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

April 2017



BEBAUUNGSPLAN NR. 3.1 „INDUSTRIESTANDORT SCHKOPAU“
27. MRZ. 2017

18.11.17

Dow Olefinverbund GmbH
D-06258 Schkopau

StadtLandGrün
Frau Friedewald
Am Kirchor 10
06108 Halle (Saale)



Schkopau, 22.03.2017
Bereich Liegenschaften
Frau Siemer
Stadthaus 13
06258 Schkopau
Tel. (03461)49 2219
Fax: (03461)49 7226

Ihr Zeichen: SLG-afr
Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“
Der Gemeinde Schkopau, 4. vereinfachte Änderung
Ihr Schreiben vom 27.02.2017

Sehr geehrte Frau Friedewald,

auf Ihr Schreiben vom 27. Februar 2017 zum o. g. Betreff teilen wir Ihnen mit, dass durch die 4. vereinfachte Änderung zum B-Plan Nr. 3.1 keine Belange der Dow Olefinverbund GmbH berührt werden und unsererseits zum Zeitpunkt keine Planungen für dieses Gebiet vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dow Olefinverbund GmbH

Ute Siemer
St. Siemer

Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau,
OT Schkopau, 4. vereinfachte Änderung Entwurf 01/2017

Lfd. Nr. der Versandliste

1

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Dow Olefinverbund GmbH keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, 4. vereinfachte Änderung Entwurf 01/2017 Lfd. Nr. der Versandliste 2 Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	Vorschlag für die Beschlussfassung: zu 1) Da festgestellt wird, dass die Planänderung keine Belange der genannten Fachreferate berührt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich. zu 2) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Die Stellungnahme des Landkreises liegt vor. Sie wurde unter lfd. Nr. 3 der Versandliste in die vorliegenden Abwägungsunterlagen eingestellt.
LANDESVERWALTUNGSAMT Referat: Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung vorab per Mail nachrichtlich an: Landkreis Saalekreis Domplatz 9 06217 Merseburg Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau (Saalekreis), 4. vereinfachte Änderung Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen des Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) wurde das Landesverwaltungsamt als Träger öffentlicher Belange in dem o.g. Verfahren beteiligt. Aus Sicht des Landesverwaltungsamtes, unter Beteiligung der Fachreferate • obere Verkehrsbehörde (Referat 307), • obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402), • obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404) und • obere Naturschutzbehörde (Referat 407) lässt sich im Ergebnis feststellen, dass keine Belange berührt werden, die den Aufgabenbereich der oberen Landesbehörde betreffen. Es wird auf die Stellungnahmen der unteren Behörde des Landkreises Saalekreis, insbesondere für die Bereiche Naturschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz und Wasser, verwiesen.	Halle, 07.04.2017 Ihr Schreiben vom 27.02.2017 Mein Zeichen: 402.5.4-21102/01-596 Bearbeitet von: Frau Papies claudia.papies@lwa.sachsen-anhalt.de Tel.: (0345) 514-2518 Fax: (0345) 514-2512 Dienstgebäude: Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale) Hauptsitz: Ernst-Kameth-Straße 2 06112 Halle (Saale) Tel.: (0345) 514-0 Fax: (0345) 514-1444 Poststelle@lwa.sachsen-anhalt.de Internet: www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur Landesbankkasse Sachsen-Anhalt Deutscher Sparkassen- und Giroverband BIC: MACKDE33HAN IBAN: DE21 610 000 000 000 001 500 1 2



Seite 2/2 Aus Sicht des Naturschutzes ergibt sich ein Hinweis mit der Bitte um Beachtung: Das Umweltschadensgesetz und das Artenschutzrecht sind zu beachten. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG verwiesen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Papies	Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, 4. vereinfachte Änderung Entwurf 01/2017 Lfd. Nr. der Versandliste 2 ☐ Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) ☒ Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) Vorschlag für die Beschlussfassung: zu 3) Die Hinweise wurden berücksichtigt. Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht wurden berücksichtigt.
---	---

Landkreis Saalekreis

DER LANDRAT

Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg



Bürgermeister der Gemeinde Schkopau
Herrn Haufe
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Dezernat III
Amt für Bauordnung und Denkmalschutz/
SG Städtebau und Raumordnung

Gebäude: Merseburg, Domplatz 9 (Schloss), Raum ZG 008
Bearbeiter: Frau Pätz
Tel.: 03461 40-2464
Fax: 03461 40-1418
E-Mail: brigitt.paez@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
Pa 6126-17057

Datum
20.03.2017

Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau,

4. vereinfachte Änderung

(Entwurf mit Planungsstand vom Januar 2017)

hier: Stellungnahme des Landkreises Saalekreis im Rahmen der Beteiligung nach
§ 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Haufe,

der Landkreis Saalekreis erhielt den o. g. Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes zur
Stellungnahme.

Es ergeht unter Einbeziehung nachfolgend genannter Fachämter zu den betroffenen öffentlichen
Belangen folgende Stellungnahme ohne Vorabwägung seitens der Bündelungsbehörde:

Im Einzelnen Folgendes:

01. Sachgebiet Städtebau und Raumordnung:

Raumordnung und Regionalplanung:

Die Belange der Raumordnung sind von den Änderungen nicht betroffen.

Städtebau:

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird dem vorliegenden Entwurf zugestimmt. Der
Geltungsbereich zur 4. vereinfachten Änderung wurde, wie in der Vorbesprechung im August
2016 beraten, umgesetzt.
Die textlichen Festsetzungen der rechtskräftigen 3. vereinfachten Änderung Teilfläche TG20a
wurden übernommen.

1

2

Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, 4. vereinfachte Änderung

Entwurf 01/2017

Lfd. Nr. der Versandliste

3

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da festgestellt wird, dass die Belange der Raumordnung von den Änderungen nicht
betroffen sind, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 2) Da dem Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans aus bauplanungsrechtlicher
Sicht zugestimmt wird, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

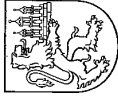
VERSANDEN AM 22. MRZ. 2017

ASD

Goethestadt Bad Lauchstädt Der Bürgermeister

Goethestadt Bad Lauchstädt, Markt 1, 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt

Stadt/Land/Grün
Frau Friedewald
Am Kirchtor 10
06108 Halle / Saale



Bereich: Bauamt
Gebäude: Marktstraße 9, OT Schafstädt
Auskunft erteilt: Frau Maloch
Telefon: (03 46 36) 748-27
Telefax: (03 46 36) 748-44
E-Mail: maloch@stadt-bad-lauchstaedt.de
Unser Zeichen: Ma. Datum: 15.03.2017

Ihr Zeichen: SLG-df

Ihre Nachricht: 22.02.2016

Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau „ der Gemeinde Schkopau (Saalekreis), 4. vereinfachte Änderung Stellungnahme der Goethestadt Bad Lauchstädt (§ 13 Abs. 2 i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB)

Sehr geehrte Frau Friedewald,

nach Einsicht in die Entwurfsunterlagen zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau „ der Gemeinde Schkopau, möchten wir mitteilen, dass keine Hinweise gegeben und Bedenken geäußert werden.

Die Belange der Goethestadt Bad Lauchstädt werden durch die Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, 4. vereinfachte Änderung Entwurf 01/2017

Lfd. Nr. der Versandliste

4



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Belange der Goethestadt Bad Lauchstädt durch die Planänderung nicht berührt sind, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.



HÄNDELSSTADT

~~RECEIVED~~ 06. APR. 2017

Stadt-Halle (Saale) - 06100 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtur 10
06108 Halle (Saale)

Fachbereich Planen
Abteilung Stadtentwicklung und
Freiraumplanung
Anspruchspartner:
Dr. W. Besch-Frotscher
Hansering 15
08108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-6255
Telefax: 0345 221-6277
E-Mail: wolfgang.besch-frotscher@halle.de

Sprechzeiten: Di. 09:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 18:00 Uhr sowie nach
telefonischer Vereinbarung

Sie erreichen uns:
Straßenbahnlinie 1, 2, 5, 6, 10
Haltestelle Joliot-Curie-Platz

04. April 2017

**Stellungnahme der Stadt Halle (Saale)
zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“
der Gemeinde Schkopau (Saalekreis), 4. vereinfachte Änderung
Beteiligung nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 27. Februar 2017 haben Sie uns über die o. g. Planung (Planungsstand: Januar 2017) informiert und die Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Die Stadt Halle (Saale) ist von der Planung nicht betroffen und hat keine Einwände vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Lars Loebner
Fachbereichsleiter

**Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau,
OT Schkopau, 4. vereinfachte Änderung** Entwurf 01/2017

Lfd. Nr. der Versandliste

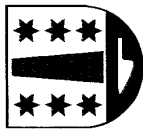
5

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Belange der Stadt Halle (Saale) durch die Planänderung nicht berührt sind und keine Einwände vorgebracht werden, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.



STADT LEUNA

Die Bürgermeisterin

Stadt Leuna – Rathausstraße 1 – 06237 Leuna

STADTLANDGRÜN
Frau Astrid Friedewald
Am Kirchtur 10
06108 Halle (Saale)

Fachbereich: Bau
Sachgebiet: Stadtplanung/Baurecht
Bearbeiter/-in: Frau Göbel
Telefon: 03461 840-276
Fax: 03461 813-222
E-Mail: c.goebel@leuna.de

Ihr Schreiben: 03.11.2016
SLG-aftr

Unser Zeichen: IV-Lä-Gö
Datum: 21. März 2017

**Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“,
Gemeinde Schkopau (Saalekreis)
Beteiligung nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

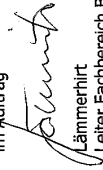
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“, Gemeinde Schkopau (Saalekreis), hier eingegangen am 02.03.2017.

Die Belange der Stadt Leuna werden durch die 4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 der Gemeinde Schkopau nicht betroffen. Von Seiten der Stadt Leuna werden keine Einwände gegen die Verschiebung der Baugrenze und den Neubau einer Lagerhalle erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Lämmerhirt
Leiter Fachbereich Bau

**Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau,
OT Schkopau, 4. vereinfachte Änderung**

Entwurf 01/2017

Lfd. Nr. der Versandliste

6

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



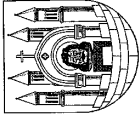
Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Leuna keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Stadt Merseburg

Der Oberbürgermeister

29.03.2017
187/Th



Stadtverwaltung Merseburg, Postfach 16 61, 06206 Merseburg

StadtLandGrün
Frau Friedewald
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Amt:
Sachgebiet:
Gebäude:
Zimmer:
Telefon:
Telefax:
e-Mail*:
*e-Mail ohne elektronische Signatur

Stadtentwicklungsamt
Stadtplanung
Lauchstädter Str. 10 (Haus 3)
13. Rockendorf
03461 445445
03461 445238
martina.rockendorf@merseburg.de

Ihr Zeichen
SLG-afw

Ihr Schreiben vom
27.02.2017

Unser Zeichen
4200/RO

Datum
23.03.2017

Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“
der Gemeinde Schkopau (Saalekreis), 4. vereinfachte Änderung

Beteiligung nach § 13 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Ihrem Schreiben vom 27.02.2017 informieren Sie die Stadt Merseburg über die o. g. Planung und senden ihr entsprechende Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme zu.
Durch die o. g. B-Planung werden die Belange der Stadt Merseburg nicht berührt.
Es bestehen daher keine Bedenken und Einwände gegen die vorgestellte Planung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Krüger
Sachgebietsleiterin

Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau,
OT Schkopau, 4. vereinfachte Änderung Entwurf 01/2017

Lfd. Nr. der Versandliste

7



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Merseburg keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

**Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau,
OT Schkopau, 4. vereinfachte Änderung** Entwurf 01/2017

Lfd. Nr. der Versandliste



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Schkeuditz keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

51° 24' 0" Schkeuditz 12° 13' 0"

Oberbürgermeister
Rathausplatz 3
04435 Schkeuditz
Telefon: 03 42 04 / 88-131
Telefax: 03 42 04 / 88-171
obm@schkeuditz.de*

Stadtverwaltung Schkeuditz · Postfach 1144 · 04431 Schkeuditz
StadtLandGrün
Am Kirchor 10
06108 Halle

Datum: 21.03.2017

Ihr Schreiben vom:
Ihr Az: SGL-afw

Unser Zeichen:
61.1-61 13 40

Sachbearbeiter/in:
Frau Oertel

Telefon:
03 42 04 / 88-161

Telefax: 03 42 04 / 88-105

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 08:00-12:00
Di, Do 10:00-12:00
Di 13:30-18:00
Do 13:30-15:30

Seite 1/1

ERSTGANGEN AM 27. MRZ. 2017

211B4

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren:

mit Schreiben vom 27.02.2017 wurde der Großen Kreisstadt Schkeuditz Gelegenheit gegeben, die vorliegende Planung zu prüfen und eine Stellungnahme als betroffene Nachbargemeinde abzugeben.

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ wurde am 20.03.2017 im Technischen Ausschuss beraten.

Die Belange der Großen Kreisstadt Schkeuditz werden durch das Vorhaben nicht berührt. Es bestehen keine Einwände und Hinweise.

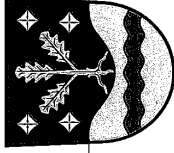
Mit freundlichen Grüßen



Enke
Oberbürgermeister

Gemeinde Kabelsketal
Der Bürgermeister

Gemeinde Kabelsketal · Lange Straße 18 · 06184 Kabelsketal
VERMIEDEN AM 06. MRZ. 2017



StadtLandGrün
z. H. Frau Friedewald
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Abteilung	Bau- / Ordnungsverw.		
zust. Bearbeiter	Herr Salomon		
Telefon	034605-33-250	Fax	-199
eMail	bauamtsleiter@kabelsketal.de		
Internet	www.kabelsketal.de		
Kabelsketal, dem	03-03-2017		

Ihr Zeichen _____ Ihre Nachricht vom _____ Unser Zeichen _____

Gemeinde Schkopau, B-Plan Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau"
Stellungnahme der Gemeinde Kabelsketal

Sehr geehrte Frau Friedewald,

durch den o.g. Bebauungsplan der Gemeinde Schkopau werden die Belange der Gemeinde Kabelsketal nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Sabina J. Salomon

Gemeinde Kabelsketal
Lange Straße 18
06184 Kabelsketal
Lfr. Bau-/Ordnungsverwaltung Nr.: 03 46 05 33-0

Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau,
OT Schkopau, 4. vereinfachte Änderung Entwurf 01/2017

Lfd. Nr. der Versandliste

9



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Belange der Gemeinde Kabelsketal von der Planänderung nicht betroffen sind, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

GEMEINDE TEUTSCHENTHAL SAALEKREIS



ANGERSDORF · DORNSTEDT · HOLLEBEN · LANGENBOGEN · STEUDEN · TEUTSCHENTHAL · ZSCHERBEN
Gemeinde Teutschenthal · Am Busch 19 · 06179 Teutschenthal

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

VEREINFACHTE AM 31.03.2017
192/12

Am	Bauamt
Berater	Herr Schäfer
Aktenzeichen	
E-Mail	stefan.schaefer@gemeinde-teutschenthal.de
Telefon	034601/36634

Ihr Zeichen:
SLG-afv

Ihr Schreiben vom:
27.02.2017

Unser Zeichen:
4.6/Schl

Datum:
27.03.2017

Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau, 4. vereinfachte Änderung; Beteiligung nach § 13 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ bestehen seitens der Gemeinde Teutschenthal keine Bedenken. Auch treten keine Konflikte hinsichtlich unserer Bauleitplanung auf.

Das Änderungsverfahren dient der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Vorhabenträgers am Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen.

Wir erteilen als Nachbargemeinde unsere Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Wundtowski
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, 4. vereinfachte Änderung

Entwurf 01/2017

Lfd. Nr. der Versandliste

11

☐
Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

☒
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Gemeinde Teutschenthal der Planänderung zustimmt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.